
Beitragsordnung

Gemäß Beschlussfassung der Gründungsversammlung des Vereins v. 16.4.2005 gilt folgende Beitragsordnung:

Der Verein Eisenbahnfreunde Bad Schwartau e.V. (EFS) erhebt zur Bestreitung seiner Ausgaben von seinen Mitgliedern

- a.) Mitgliedsbeiträge
- b.) Umlage

Laut Satzung werden Mitgliedsbeitrag und ggf. Umlagen von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Der monatliche Beitrag beträgt **10,00€**

Es zahlen:	- Ordentliche Mitglieder	100%
	- Fördermitglieder	mindestens 20%
	- Schüler, Studenten, Azubi und Familienangehörige	30%

Zur Beitragsminimierung können maximal 8 Arbeitsstunden im Jahr mit 6,00€/Std. angerechnet werden, ausgenommen von dieser Regelung sind Fördermitglieder. Arbeitsstundenanrechnung für Schüler, Studenten, Azubis und Familienangehörige werden jeweils halbiert.

Für arbeitslose Mitglieder kann die Mitgliederversammlung jeweils besondere Beiträge festlegen. Z.Zt. beträgt dieser 50% des regulären Beitrages.

Erhöhungen werden wirksam 3 Monate nach Ablauf des laufenden Quartals.

Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen und zwar viertel-, halb- oder jährlich. Die Arbeitszeitgutschriften werden nach Abschluss des Geschäftsjahres verrechnet.

Nicht-BSW-Spender zahlen zusätzlich als „freiwillige BSW-Spender“ den vom BSW festgelegten Beitrag an das Bahnsozialwerk.

Stand: 19.9.2016